

Als Voraussetzung für die Finanzierung/Leasing von PV-Anlagen gilt:

- » Erstrangige Dienstbarkeit in Abteilung 2 und erst- bzw. gleichrangige Dienstbarkeit in Abteilung 3 des Grundbuches
- » 15% Eigenkapital / Anzahlung
- » Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahre – Zinsfestschreibung auf 10 Jahre
- » Namhafte Module und Wechselrichter
- » Abtretung der Einspeisevergütung (der Kunde bekommt im Gegensatz zu anderen Leasinggesellschaften die Stromerträge auf sein Konto – wir benötigen nur eine Abtretung)
- » Wartungs- und Service-Vertrag der PV-Anlage
- » Abschluss einer Elektronik- und Haftpflichtversicherung
- » Übliche Bonitätsunterlagen des Kunden. Separat neu gegründete Gesellschaften zum Betrieb der PV-Anlagen stellen kein Problem in der Finanzierung dar.
- » Im Falle von Zuschüssen für PV-Anlagen oder Komponenten wie Speicher, müssen diese in gleicher Höhe als Mietsonderzahlung an die Leasinggesellschaft weitergegeben werden. Diese mindern entsprechend den Kaufpreis bzw. Finanzierungsrahmen.

Im Wege der Anbahnung des Geschäftes benötigen wir zur Erstellung eines Angebotes zunächst nur nachstehende Unterlagen:

- » Angebot des Lieferanten („Solarteurs“) mit Wirtschaftlichkeitsberechnung und PR (= performance ratio)
- » Name des künftigen Leasingnehmers sofern nicht aus dem Angebot ersichtlich

